

Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

An die Mitglieder der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Oberland

Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Telefon [08041] 505-157 Telefax [08041] 505-18157 E-Mail: region17@lra-toelz.de

7immer-Nr 2.084

Bad Tölz. 7.9.2020

Planungsverband Region Oberland; Verbandsversammlung am 28. September 2020 in der Stadthalle in Weilheim

Anlagen:

- Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Weilheim i. OB
- Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberland, Stand: 20.05 2005
- Übersicht: Einwohner, Stimmen und Stimmanteile der Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberland
- zu Top 4: Vorschläge zur Neubesetzung des Planungsausschusses (Übersicht)

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zur nächsten Verbandsversammlung am

Montag, 28. September 2020, 9.30 Uhr in der Stadthalle in Weilheim i. OB (Wessobrunner Straße 8, Weilheim i. OB)

lade ich Sie herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte Ihre Stellvertreterin bzw. Ihren Stellvertreter.

Der Einlass erfolgt bereits ab 9.00 Uhr.

Ein Überblick über die Aufgaben und Organisation des Planungsverbandes sowie ein Rückblick über die bisherige Wahlperiode werden in dieser Verbandsversammlung nicht erfolgen. Diese Punkte wurden bereits im Online-Seminar am 07.07.2020 behandelt und sind im Internet abrufbar (https://www.region-

<u>oberland.bayern.de/files/RPV17 Sitzungen/RPV17 Sitzungen 200707 Online Seminar Praesentation.pdf</u>).

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Begrüßung

Landrat Josef Niedermaier

2. Aktuelle Herausforderungen der Landes- und Regionalplanung

Klaus Ulrich, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

3. Fortschreibung des Regionalplans

Cornelia Drexl, Regionsbeauftragte

- 4. Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter
- 5. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- 6. Sonstiges

zu Top 4:

Eine Übersicht mit den neuen Besetzungsvorschlägen liegt bei.

zu Top 5:

Die Neuwahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter ist erforderlich, da die in der Verbandssatzung vorgesehene Amtszeit inzwischen abgelaufen ist.

Unserer Geschäftsstelle liegen jeweils ein gültiger Wahlvorschlag für den Vorsitzenden sowie für den 1., 2. und 3. Stellvertreter vor. Es sind folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

* als Verbandsvorsitzender: Landrat Josef Niedermaier,

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

* als 1. Stellvertreter: Landrat Anton Speer,

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

* als 2. Stellvertreter: Erster Bürgermeister Markus Loth,

Stadt Weilheim i. OB

* als 3. Stellvertreter: Landrat Olaf von Löwis of Menar

Landkreis Miesbach

Wird bis spätestens eine Woche vor der Verbandsversammlung kein weiterer, gültiger Wahlvorschlag beim Verbandsvorsitzenden eingereicht, kann die Verbandsversammlung am 28. September 2020 anstelle einer geheimen Wahl offen und ohne Bindung an einen Wahlvorschlag abstimmen, falls keiner der anwesenden Verbandsräte widerspricht (§ 8 Abs. 9 Satz 2 der Verbandssatzung und § 7 der Geschäftsordnung).

Ich bitte Sie deshalb, möglichst umgehend mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, falls Sie weitere Wahlvorschläge einreichen möchten oder beabsichtigen, in der Verbandsversammlung einer offenen Abstimmung zu widersprechen. Denn in diesen Fällen müsste eine geheime Wahl stattfinden, die umfangreiche Vorarbeiten erfordert.

Etwaige (weitere) Wahlvorschläge sind getrennt für die Wahl des Vorsitzenden und die Wahl der Stellvertreter vorzulegen. Jeder Wahlvorschlag muss die Unterschrift von Verbandsräten tragen, die zusammen mind. 5% der Stimmen aller Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberland vertreten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung des jeweiligen Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Wahlvorschläge sind beim Verbandsvorsitzenden (Geschäftsstelle) bis spätestens eine Woche vor der Wahl schriftlich einzureichen.

Wir bitten, wegen der Außenwirkung einer öffentlichen Veranstaltung die üblichen geltenden Corona-Regeln einzuhalten, insbesondere möchten wir Sie auf das Schutzund Hygienekonzept der Stadt Weilheim i. OB hinweisen und um Beachtung bitten (vgl. Anlage). Weiter möchten wir Sie bitten, ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung und einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Niedermaier, Landrat Verbandsvorsitzender

Tolleun